

PRESSEMITTEILUNG

10. Juni
2024

Landespflegerat
Baden-Württemberg
z.H.v. Susanne Scheck
Gäsnheidestraße 68
70184 Stuttgart
info@lpr-bw.de

SCHWARZER TAG FÜR DIE PFLEGEPROFESSION IN BADEN- WÜRTTEMBERG

Knapp ein Jahr nach Ernennung des Gründungsausschusses hat das Sozialministerium seine Worte Lügen gestraft. Die Nachricht, dass das 60-Prozent-Quorum nicht erreicht wurde, erschüttert heute die Profession Pflege – nicht nur in Baden-Württemberg. „Es hat eindeutig am politischen Willen gefehlt, eine Pflegekammer in Baden-Württemberg zu errichten“, zieht Susanne Scheck, Vorsitzende des Landespflegerates (LPR) Baden-Württemberg, ihr Fazit.

„Es ist kein Geheimnis, dass ich schon nach Bekanntwerden des Gesetzentwurfes Ende 2022 die Regelung zum 60-Prozent-Quorum für nicht zielführend gesehen habe. Für eine Legitimierung hätten – wie überall auf der Welt – 50 Prozent plus 1 gereicht. Das Ministerium hat dem Willen der Opposition nachgegeben und das Quorum auf 60 Prozent festgelegt“, wiederholt die LPR-Vorsitzende heute erneut ihr Statement aus dem vergangenen Jahr. Für sie ein klares Zeichen, dass der politische Wille gefehlt hat. „Die zweite bittere Pille, die wir Pflegefachpersonen schlucken müssen, ist die Auslegung des Dokumentationsberichtes durch das Ministerium. Heute ist ein schwarzer Tag für die Pflegeprofession in Baden-Württemberg, aber auch in ganz Deutschland“, führt sie weiter aus.

Der Gründungsausschuss hatte dem Sozialministerium bereits am 4. April seinen Abschlussbericht vorgelegt, in dem er das Erreichen des Quorums erläutert hat. Die Diskrepanz beider Berichte liegt im Wesentlichen im Umgang mit den Rückläufern: Der Gründungsausschuss habe alle angeschriebenen Fachpersonen als Grundlage für die 100 Prozent herangezogen, so der LPR, der ebenfalls mit einigen Mitgliedern im Gründungsausschuss vertreten ist. Das Ministerium habe die 3.100 Rückläufer, deren Adressen falsch waren und die daher zurückgekommen sind, abgezogen. „Das ist für uns im Landespflegerat nicht nachvollziehbar und rechtlich aktuell nicht bewertbar.“, erklärt Scheck.

Nichtsdestotrotz gelte es jetzt, nach vorne zu schauen und das Beste für die Profession im Fokus zu haben. „Auch wenn die Einbindung des Landespflegerates kein adäquater Ersatz für eine Pflegekammer ist, ist es unerlässlich, die Mehrheit der Pflegenden hierzulande politisch einzubinden. Sie haben sich immerhin für eine Pflegekammer ausgesprochen und wollen politische Teilhabe und Mitsprache“, schlussfolgert Scheck.

Sie fordert von Minister Lucha, der Regierung und den Oppositionsparteien nun Taten. „Der immer wieder beteuerte Wille der Politik, die Pflege zu stärken, bedeutet in einem ersten Schritt, die Mitwirkung der Profession in der Politik schriftlich zu verbrieften – und über die Legislaturlaufzeiten hinaus zu verstetigen. Anders als die Pflegekammer ist der LPR nämlich kein Selbstverwaltungsorgan, das eine staatliche Aufgabe erfüllen muss. Eine Einbindung der Pflegenden darf daher nicht an eine Legislaturperiode und einen bestimmten Minister gebunden sein“, appellierte Scheck heute an alle Politikerinnen und Politiker. „Es ist nun, wie in allen Bundesländern, die Pflegekammern wieder abgewickelt haben die große Frage, wer die zahlreichen drängenden Aufgaben in der Pflege bewältigt, wenn es kein dafür eingesetztes offizielles Gremium gibt.“, ergänzt Barbara Driescher.

Denn es gebe so viele Herausforderungen, die es nun – unter Einbeziehung der Profession – zu meistern gelte. „Wir brauchen dringend eine Weiterbildungsordnung, offene Fragen der generalistischen Ausbildung gilt es zu klären, die Pflegehelferausbildung muss – am besten bundeseinheitlich – harmonisiert werden. Es steht einiges auf der politischen Agenda und die Regierung sowie die Opposition tun gut daran, diese Fragen nicht ohne uns zu lösen“, signalisiert Scheck in Richtung Politik.

Über den Landespflegerat Baden-Württemberg:

In Baden-Württemberg gibt es ca. 110.000 Pflegekräfte, die ihren Beruf ausüben. Deren derzeit einzige Vertretung erfolgt über den Landespflegerat (LPR), der eine Landesarbeitsgemeinschaft von elf Berufsverbänden und Fachgesellschaften der Profession Pflege ist. Die von ihnen entsendeten 22 Vertreterinnen und Vertreter haben es sich zur Aufgabe gemacht – neben dem Engagement für die Errichtung einer Pflegekammer – auch die Qualitätsentwicklung in allen berufsrelevanten Feldern des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen zu fördern, um eine qualitätsorientierte pflegerische Versorgung der Bevölkerung im Land Baden-Württemberg sicherzustellen.